

RATGEBER

Bleibendes schaffen – sinnvoll wirken

Stiften
Vererben
Schenken

Caritas
Wohltäter-Stiftung
in Mannheim

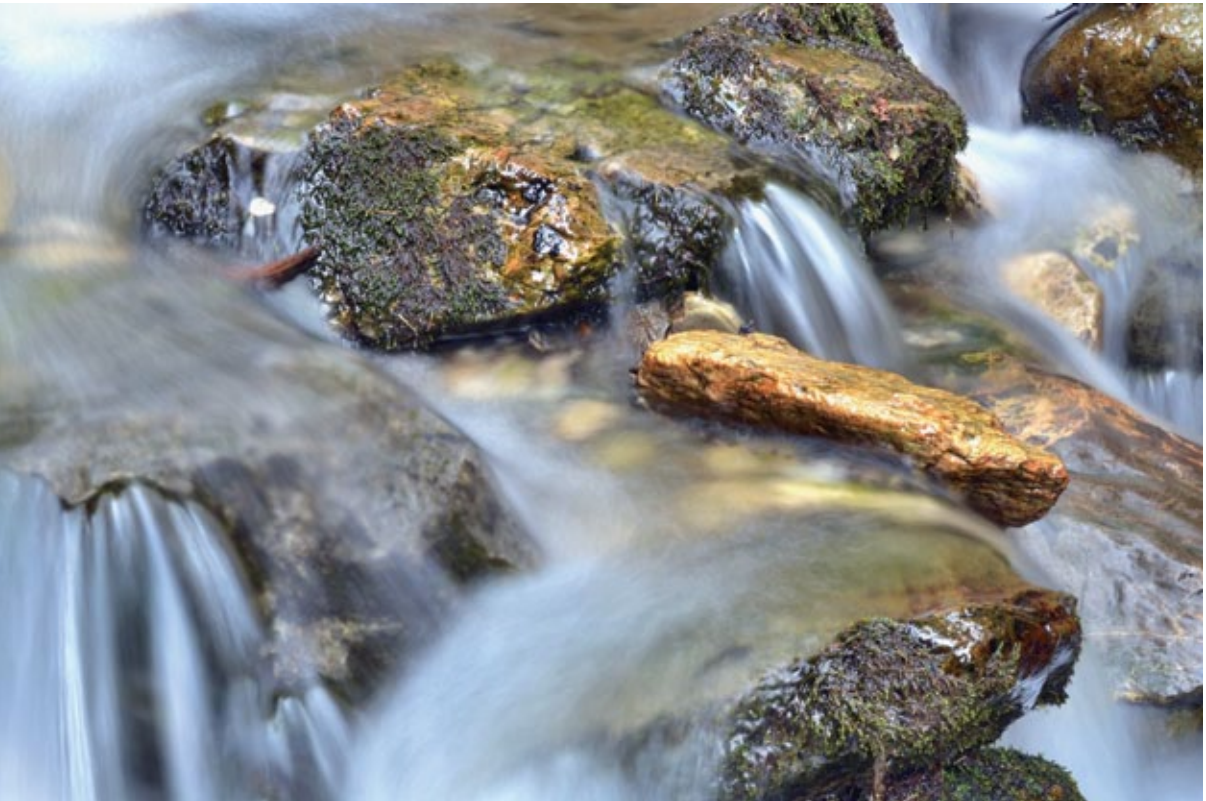


*Ins Wasser fällt ein Stein,
ganz heimlich still und leise,
und ist er noch so klein,
er zieht doch weite Kreise.*

Kirchenlied, Manfred Siebald



Inhalt



Vorwort	6
Krönung des Lebenswerks	8
Stiften	10
Zustiftung	11
Sechs Schritte zur eigenen Stiftung	11
Caritas Wohltäter-Stiftung	12
Monsignore Franz Völker Stiftung	14
Luisen-Stephanien-Stiftung	16
Vererben	18
Gesetzliche Erbfolge	19
Privatschriftliches Testament	20
Notarielles Testament	20
Gemeinschaftliches Ehegattentestament	21
Erbvertrag	21
Erbengemeinschaft	21
Testamentsvollstreckung	21
Vermächtnis	22
Schenkung	22
Pflichtteil	23
Sonderfälle	23
Lebensversicherungen	23
Immobilien	23
Bankguthaben	23
Sie spenden – wir helfen	24
Daran sollten Sie denken	25
Impressum	26

Vorwort



© Marvin Küppers / pixelio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

es fällt nicht leicht, andere Menschen um Spenden zu bitten. Und doch sehen wir die Notwendigkeit, mit dieser Broschüre darzustellen, wie Vermögen sinnvoll, verantwortlich und nachhaltig für andere Menschen eingesetzt werden kann. Vermögen kann Menschen helfen, dass es ihnen dauerhaft besser geht, und kann so zu einem guten Miteinander in unserer Stadt beitragen.

Die Spendenbereitschaft in Deutschland ist hoch: Viele Menschen übernehmen durch Spenden, Nachlässe oder eigene Stiftungen Verantwortung für andere Menschen, ganz gleich ob es sich um Kinder, Jugendliche und Familien, Menschen ohne Arbeitsperspektive, Arme und Notleidende, körperlich, geistig oder psychisch eingeschränkte Menschen oder um Menschen am Ende ihres Lebens handelt.

Als Caritasverband sind wir im Namen der von Not betroffenen Menschen sehr dankbar für jegliche private Unterstützung, denn die Not und Arbeit ist oft größer als die zur Verfügung stehenden Mittel.

Unser Ziel ist es, verlässliche Hilfe für die Menschen ganz konkret hier und jetzt in unserer Stadt Mannheim zu leisten – Hilfe, die dauerhaft Lösungen aus der Not heraus schafft. Die Hilfe zur Selbsthilfe steht dabei im Vordergrund.

Ihr Ziel ist es, dass Ihre Werte dauerhaft gelebt werden? Sie möchten benachteiligte Menschen nachhaltig unterstützen? Sie wollen etwas Sinnvolles für die Zukunft leisten? Sie haben Ziele und Visionen?

Wir helfen, Ihre Wünsche mit uns zusammen zu verwirklichen. Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen die wichtigsten Informationen rund um das Thema Vererben und Stiften geben. Wir zeigen Ihnen auf, welche Möglichkeiten es für Sie gibt, etwas Bleibendes zu schaffen und Ihr persönliches Lebenswerk zu vollenden. Gemeinsam können wir Menschen in Not helfen, unterstützen und lebenswerte Perspektiven ermöglichen. Ihr Einsatz und Ihre Mithilfe werden so auf eine unmittelbare, konkrete und langfristige Weise wertgeschätzt.

Gerne können Sie uns auch persönlich kontaktieren. So können wir in einem gemeinsamen Gespräch überlegen, wie wir Ihren Wunsch und unsere Aufgabe verwirklichen und in die Tat umsetzen können. Wir freuen uns auf eine persönliche Begegnung mit Ihnen.

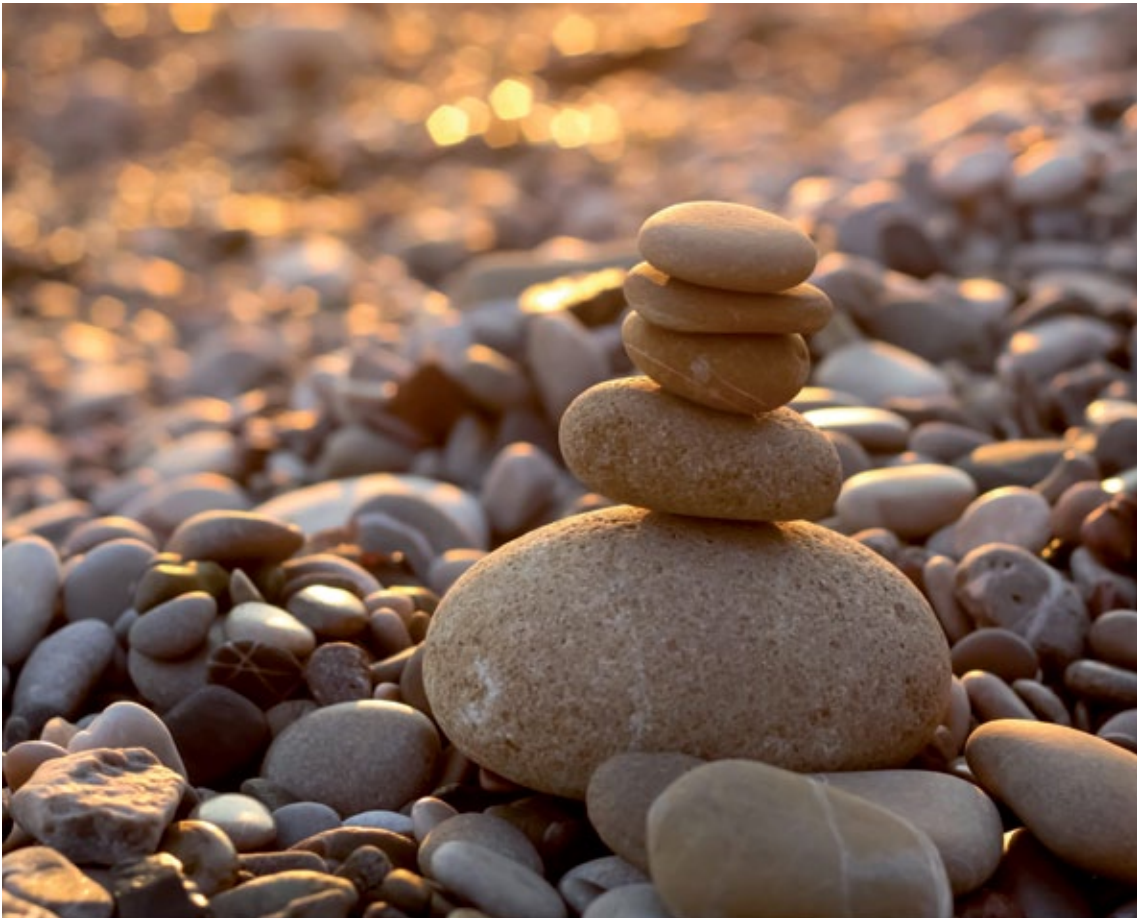


Regina Hertlein



Dr. Roman Nitsch

Krönung des Lebenswerks



Am Ende des Lebens steht die Frage: Und was bleibt?

Die Krönung eines jeden Lebensweges besteht darin, etwas zu hinterlassen. Gleich, ob man sich über seine Kinder und Enkel verwirklicht sieht oder in den Dingen, die man in seinem Beruf erreicht hat, oder in einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Wenn man zu jenen gesegneten Menschen gehört, die in ihrem Leben so viel geschaffen haben, dass sie gerne etwas davon abgeben möchten, ist ein großartiger Schritt getan.

Sein Lebenswerk zu teilen und damit anderen Menschen eine Freude zu machen, etwas Bleibendes zu schaffen, das wirklich hilft und nachhaltig ist, dazu braucht es professionelle Unterstützung. Der Caritasverband hat als Wohlfahrtsverband die Kompetenzen und Strukturen, Erfahrungen und Menschen, sich für Notleidende einzusetzen.

Sie möchten der Gesellschaft gerne etwas zurückgeben? Sie möchten langfristig etwas Gutes tun und dies mit Ihrem Namen krönen? Wir geben Ihnen die Möglichkeit, sich einzubringen, und dies auch über Ihren Tod hinaus. So schaffen Sie etwas, das bleibt.

Gründen Sie eine eigene Stiftung, es ist unkomplizierter als Sie denken. Sie legen den Namen und den Zweck der Stiftung fest und bestimmen, welchen Bereich der Caritas-Arbeit Sie unterstützen möchten. Sie können vom Wissen und der Erfahrung der Caritas profitieren und Ihr Erbe in gute Hände geben. Stiften Sie gemeinsam mit uns etwas Gutes. Wir übernehmen für Sie all die organisatorischen Dinge, die Ihnen unangenehm sind. Wir begleiten Sie gerne auf diesem Weg.

Stiften



© Rainer Klinke / pixelio.de

Stiftungen leisten seit jeher einen beachtlichen Beitrag dazu, unsere Welt ein Stück gerechter zu machen. Mit der Einrichtung einer Stiftung können Sie individuell Ihren Beitrag leisten, dass es künftig Menschen besser geht. **Sie können mit Ihrer Stiftung Werte verbinden, die Ihnen wichtig sind und die Sie nachhaltig verwirklicht wissen wollen.**

Zwei Modelle sind möglich: die Gründung einer selbständigen, rechtsfähigen Stiftung oder die Gründung einer unselbständigen, treuhänderisch verwalteten Stiftung.

In einer selbständigen Stiftung können Sie alles individuell gestalten. Allerdings benötigen Sie dafür im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe, zu dem Mannheim gehört, ein Mindestkapital von 100.000 Euro. Darüber hinaus muss die Stiftung eine Satzung, einen Vorstand und ein Kuratorium zur Besetzung und Beaufsichtigung des Vorstands haben.

Bei einer treuhänderisch verwalteten Stiftung wird das Vermögen an eine bestehende Stiftung wie die Caritas Wohltäter-Stiftung übertragen. Sie gründen Ihre Stiftung unter ihrem Dach. Sie bestimmen den Zweck der Stiftung, der in einer eigenen Satzung festgehalten wird. Sie legen den Namen der Stiftung fest. Nach außen handelt der Treuhänder für die Stiftung. Das bedeutet für Sie deutlich weniger Aufwand. Auch ist kein Mindestkapital notwendig.

Zustiftung

Sie können entweder Ihre eigene Stiftung in Etappen aufbauen oder eine andere Stiftung unterstützen. **Mit einer so genannten Zustiftung erhöhen Sie das Vermögen einer bestehenden Stiftung.** Dadurch kann diese höhere Erträge erzielen und ihre Ziele nachhaltiger verfolgen. Auch das Kapital Ihrer eigenen Stiftung können Sie mit weiteren Zustiftungen aufstocken. Solche Zustiftungen sind jederzeit möglich. Auch eine Zustiftung kann Ihren Namen tragen.

Sechs Schritte zur eigenen Stiftung

1. Sie bestimmen die Höhe des Stiftungskapitals und legen den Inhalt, das Ziel und den Zweck der Stiftung fest.
2. Sie nutzen die Caritas Wohltäter-Stiftung als Fundament. Sie profitieren von der Erfahrung. Ihre Stiftung wird treuhänderisch verwaltet und organisiert.
3. Wir helfen Ihnen, gemeinsam mit Experten eine Stiftungsurkunde, den Treuhandvertrag und die Stiftungssatzung nach Ihren Wünschen zu erstellen.
4. Sie übertragen das Stiftungskapital auf Ihre gegründete Stiftung.
5. Die Caritas Wohltäter-Stiftung beantragt als Treuhänderin die Gemeinnützigkeit und eine eigene Steuernummer beim Finanzamt.
6. Sie bestimmen, für welche Projekte die Erträge aus Ihrer Stiftung verwendet werden sollen. Ihr Vermögen bleibt erhalten.

Caritas Wohltäter-Stiftung



© segovax / pixelio.de

Die Caritas Wohltäter-Stiftung ist eine reine Förderstiftung. Sie dient als Dach für weitere Stiftungen und Vermögensverwaltungen. Sowohl Privatpersonen als auch Firmen können ihr Vermögen selbstbestimmt zur Verfügung stellen. **Sie entscheiden, in welchen sozial-karitativen Bereichen sich Ihre Stiftung engagieren soll.** Mit Ihrer Unterstützung werden Brücken zu Menschen gebaut, die am Rande der Gesellschaft leben.

Die Caritas Wohltäter-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des privaten Rechts im Sinne des § 22 Stiftungsgesetz Baden-Württemberg. Die Stiftung ist eine Gemeinschaftsstiftung. Ihr Zweck liegt in der Förderung der verbandlichen Caritasarbeit in Mannheim. Die Stiftung soll die ideelle und materielle Unterstützung für die Erfüllung karitativer Aufgaben dauerhaft sicherstellen.

Die über die Stiftung zusammengetragenen Mittel fließen je nach Wunsch des Stifters in folgende Bereiche:

- Kinder, Familien und Jugendhilfe
- Hilfen für Flüchtlinge, Ausländer und Migranten
- Fördermaßnahmen für arbeitslose Menschen
- Hilfen für Menschen in besonderen persönlichen oder sozialen Notlagen
- Hilfen für behinderte und psychisch kranke Menschen
- Altenhilfe und Hospizarbeit

- Hilfen für Frauen (zum Beispiel bei Gewalt in der Familie)
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Verbindung mit der Ausbildung und Qualifizierung im Bereich der Caritas

Die Caritas Wohltäter-Stiftung arbeitet eng mit den Pfarrgemeinden, den karitativen Gruppen und Vereinen sowie sonstigen kirchlichen Einrichtungen zusammen.

Sie können mit Ihrer eigenen Stiftung ein Teil der Caritas Wohltäter-Stiftung werden. Sie legen fest, welche karitativen Zwecke mit Ihrer Stiftung verfolgt werden sollen. Sie entscheiden, wer Mittel aus Ihrer Stiftung bekommt. **Die Stiftung kann Ihren Namen tragen.**

Kontakt

Caritas Wohltäter-Stiftung

B 5, 19a

68159 Mannheim

Tel. (06 21) 1 26 02-0

Fax (06 21) 1 26 02-88

E-Mail: info@caritas-mannheim.de

www.caritas-mannheim.de

Spendenkonto

Sparkasse Rhein Neckar Nord

IBAN DE376705050038894978

BIC MANSDE66XXX

Monsignore Franz Völker Stiftung



© Rainer Sturm / pixelio.de

Die Monsignore Franz Völker Stiftung besteht seit 1996. Der Gründer Franz Völker wollte sein Vermögen sinnhaft und nachhaltig eingesetzt wissen. Er bestimmte, dass die Stiftung besonders der **Förderung von Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe** gewidmet werden soll. Es lag Franz Völker am Herzen, die Lebensbedingungen dieser Menschen zu verbessern. Besonders das betreute Wohnen war ihm ein Anliegen.

So trägt einmal das **Franz-Völker-Haus**, das dem Caritas-Pflegeheim Joseph-Bauer-Haus gegenüber liegt, seinen Namen und bietet betreutes Wohnen an. Das **Marienhaus** bietet in der Innenstadt, R 7, 12-13, ebenfalls betreutes Wohnen an. Die Monsignore Franz Völker Stiftung macht dieses möglich. So verwirklichte der Stifter nachhaltig seinen Wunsch, dass Menschen auch im Alter mit größtmöglicher Sicherheit, aber dennoch eigenständig leben können.

Der Stifter Franz Völker widmete schon sein Leben der Seelsorge und Menschen in Not. Er war eine Leitfigur der Mannheimer Caritasarbeit. Er baute die katholische Sozialarbeit in Mannheim maßgeblich mit auf. Franz Völker starb am 20. August 2007. Über seinen Tod hinaus wirkt seine Stiftung in seinem Namen.

Kontakt

Monsignore Franz Völker Stiftung
R 7, 12-13
68161 Mannheim
Tel. (06 21) 43 88 04-0
Fax (06 21) 43 88 04-60
E-Mail: franz-voelker-stiftung@caritas-mannheim.de

Spendenkonten

Volksbank Rhein-Neckar eG
IBAN DE09670900000015165200
BIC GENODE61MA2

Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN DE25670505050033176074
BIC MANSDE66XXX

Luisen-Stephanien-Stiftung



© twinlili / pixelio.de

Die Luisen-Stephanien-Stiftung wurde im Jahr 1855 von der Großherzogin Stephanie von Baden zum Gedenken an ihre früh verstorbene Tochter Luise gegründet. Nach dem Willen der Stifterin sollte in Mannheim eine Anstalt gegründet werden, die zur „geistigen und leiblichen Pflege der leidenden Menschheit“ beizutragen geeignet ist. In diesem Sinne wurde zunächst ein von Ordensschwestern geleitetes Waisenhaus für Mädchen eingerichtet.

Dieses entwickelte sich im Laufe der Jahrzehnte zum katholischen Schifferkinderheim für Mädchen und Jungen in Mannheim und war seit 1978 in einem Haus im Stadtteil Almenhof in der Karl-Blind-Straße untergebracht. Dort hat die Stiftung bis heute ihren Sitz, auch wenn der Betrieb des Schifferkinderheims im Juli 2013 eingestellt wurde, weil es für eine Einrichtung dieser Art keinen Bedarf mehr gibt.

Fortgeführt wird die **Betreuung von Kindern, die nicht bei ihren Eltern leben können**, durch das Kinder- und Jugendheim St. Anton, das schon seit 1998 mit in das Haus im Almenhof eingezogen ist. Kinder leben vorübergehend oder auf Dauer in Wohngruppen im Haus, werden hier versorgt und gefördert. Andere besuchen nachmittags eine Tagesgruppe oder einen Schülerhort. Die ganz Kleinen werden in der Kinderkrippe betreut.

Eltern werden durch die sozialpädagogische Familienhilfe in der Erziehung und Versorgung

der Kinder unterstützt, um eine Trennung der Kinder von den Eltern möglichst zu vermeiden.

Die Luisen-Stephanien-Stiftung unterstützt diese Aktivitäten, indem sie dafür geeignete Räume zur Verfügung stellt und unterhält. **Sie fördert dadurch im Sinne ihrer Stifterin Kinder und Jugendliche in sozialen und seelischen Notlagen und eröffnet ihnen Lebenschancen.**

Die Luisen-Stephanien-Stiftung hat sich darüber hinaus am Marienhaus in R 7 beteiligt. Sie unterstützt dort die Monsignore Franz Völker Stiftung darin, Menschen im Alter zu einem erschwinglichen Preis ein qualitativ hochwertiges betreutes Wohnen anzubieten.

Kontakt

Luisen-Stephanien-Stiftung
Karl-Blind-Straße 4-6
68199 Mannheim
Tel. (06 21) 8 33 32-0
Fax (06 21) 8 33 32-30
E-Mail: info@st-anton-ma.de

Spendenkonto

Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN DE05670505050030202899
BIC MANSDE66XXX

Vererben



© Fabian Lotto / pixelio.de

Besitz und Vermögen sind ein Geschenk. Man hat viel dafür gearbeitet, ist sorgsam mit dem Geld umgegangen und hat sich als umsichtiger Verwalter erwiesen. Es kommt der Zeitpunkt, darüber nachzudenken, was mit dem Erbe eines Tages geschehen soll.

Sie müssen sich überlegen, wie und was Sie an wen weitergeben möchten. Die erste Frage, die sich stellt: Brauche ich überhaupt ein Testament? Diese Frage muss jeder für sich selbst beantworten. **Wenn Sie kein Testament schreiben, dann erben Ihre Hinterbliebenen nach der gesetzlichen Erbfolge.** Falls Sie keine Verwandten haben und kein Testament formuliert haben, fällt Ihr Vermögen an das Bundesland, in dem Sie zuletzt gelebt haben.

Gesetzliche Erbfolge

Erben 1. Ordnung:

Ehegatten und Kinder

Sind die Kinder vor den Eltern verstorben, treten an ihre Stelle Enkel und Urenkel.

Wie hoch die Erbquote beim überlebenden Ehegatten ausfällt, hängt davon ab, in welchem Güterstand er mit dem Verstorbenen lebte. Die Kinder erhalten das restliche Vermögen zu gleichen Teilen.

Erben 2. Ordnung:

Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge (Geschwister, Nichten, Neffen)

Erben 3. Ordnung:

Großeltern des Erblassers und deren Ab-

kömmlinge, also Geschwister der Eltern, Onkel, Tanten und deren Nachkommen, das heißt Cousins und Cousinen.

Ein Verwandter der nachfolgenden Ordnung erbt nicht, wenn mindestens ein Verwandter aus der vorrangigen Ordnung vorhanden ist.

Wenn Sie selbst entscheiden möchten, wer wie viel erbt, dann sollten Sie Ihre Erbschaft durch ein Testament oder einen Erbvertrag regeln. Ihr letzter Wille zählt, Sie treffen die Entscheidung, wen Sie in Ihrem Testament bedenken.

Steuern

Ein Erbe ist in der Regel steuerpflichtig. Je näher Erblasser und Erbe verwandtschaftlich verbunden sind, umso höher sind die Erbschaftsfreibeträge. Nicht verwandte Menschen verfügen über deutlich geringere Freibeträge. Alles, was die Freibeträge übersteigt, muss beim Finanzamt versteuert werden. Soziale Einrichtungen müssen aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit keine Erbschaftsteuer zahlen. In diesen Fällen fließt das Erbe oder Vermächtnis zu 100 Prozent in die karitative Arbeit.



Sie können Ihr Testament entweder selbst verfassen oder es von einem Notar beurkunden lassen. Für ein selbst verfasstes Testament müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein, für ein notarielles mindestens 16 Jahre.

Privatschriftliches Testament

Das Testament muss von Anfang bis Ende **eigenhändig geschrieben sein**, ohne Computer und Schreibmaschine. Datum und Ortsangabe dürfen nicht fehlen. Das Testament muss am Schluss mit Vor- und Familiennamen unterschrieben werden.

Notarielles Testament

Der Notar formuliert Ihr Testament nach Ihren Wünschen und Vorgaben. Sie müssen am Ende nur unterschreiben. **Die Urschrift bleibt beim Notar und kann so nicht verloren gehen.** Das notarielle Testament kann in vielen Fällen den Erbschein ersetzen. Dann müssen die Erben nach dem Tod des Erblassers keinen Erbschein beantragen.

Für welche Variante Sie sich entscheiden, liegt bei Ihnen. Das privatschriftliche Testament ist günstiger, und Sie können jederzeit ein neues Testament formulieren. Es kann jedoch leichter verloren gehen, und es können klare juristische Formulierungen fehlen.

Das notarielle Testament gibt mehr Sicherheit. Die Gebühren berechnen sich nach Höhe des

Vermögens. Bei 20.000 Euro betragen die Gebühren rund 70 Euro, bei 500.000 Euro etwa 1000 Euro.

Gemeinschaftliches Ehegattentestament

Das gemeinschaftliche Ehegattentestament ist eine besondere Form für Ehepaare. Es gelten die gleichen Formvorschriften. **Bei dieser Testamentsform setzen sich in der Regel die Ehegatten gegenseitig als Alleinerben ein.**

Erst nach dem Tod des überlebenden Ehegatten erben die Kinder oder eine gemeinsame Organisation als Schlusserben. Diese Regelung nennt man auch Berliner Testament. Sie ist bei größeren Vermögen steuerlich sehr ungünstig. Wir empfehlen hier, den Rat eines Fachanwalts oder Steuerberaters einzuholen.

Erbvertrag

Ein Erbvertrag eignet sich besonders zur Absicherung Dritter, zum Beispiel bei einer Unternehmensnachfolge. **Darin können Leistungen vereinbart werden, die in einem Testament nicht möglich wären.** Der Vertrag wird nicht von Ihnen allein, sondern mit allen Vertragspartnern erstellt und kann nicht einseitig aufgehoben werden.

Erbengemeinschaft

Sollten Sie mehrere Personen als Erben einsetzen, bilden diese eine Erbengemeinschaft.

Sie können nur gemeinsam über das Erbe entscheiden. Haben die einzelnen Personen unterschiedliche Interessen, kann es zu Schwierigkeiten und Streitereien kommen.

Testamentsvollstreckung

Testamentsvollstrecker kann eine Person Ihres Vertrauens werden. **Dieser sorgt dafür, dass Ihr letzter Wille in Ihrem Sinne umgesetzt wird.** Er regelt Verbindlichkeiten, erfüllt Vermächtnisse, löst den Haushalt auf etc. Er muss gegenüber den Erben Rechenschaft ablegen und ist an Verfügungen gebunden. Seine Kosten werden aus dem Nachlass bezahlt, oder Sie legen im Testament einen Betrag fest.

Änderungen am Testament

Das Testament wird erst nach Ihrem Tod wirksam. Sie können es jederzeit ergänzen, widerrufen, aufheben oder ändern.

Ausnahme: Hat ein Ehepaar ein gemeinsames Testament aufgesetzt, ist eine Aufhebung oder Änderung nur zusammen mit dem Partner möglich. Das Testament kann nur unter strengen Formvorschriften und zu Lebzeiten des Partners einseitig widerrufen werden.

Vermächtnis

Möchten Sie einen Teil Ihres Vermögens einer nahestehenden Person oder einer gemeinnützigen, sozialen oder kirchlichen Organisation hinterlassen, dann eignet sich hierzu das Vermächtnis. Damit werden keine Schulden und Verpflichtungen vererbt. **Das Vermächtnis wird in der Regel ohne Verpflichtungen weitergegeben.** Der Erbe ist als Rechtsnachfolger per Gesetz dazu verpflichtet, das Vermächtnis zu erfüllen.

Schenkung

Es gibt die Möglichkeit, bereits zu Lebzeiten Teile des Vermögens auf andere Menschen zu übertragen. **Dies nennt man Schenkung unter Lebenden.** Schenkungen werden, wenn sie einen gewissen Betrag übersteigen, ebenfalls besteuert. Der Vorteil liegt darin, dass alle zehn Jahre die Steuerfreibeträge voll ausgeschöpft werden können. Bei der Schenkung von Immobilien empfiehlt es sich, einen Nießbrauch eintragen zu lassen. In diesem Fall verschenkt



man die Immobilie, darf sie aber auf Lebenszeit nutzen – auch ohne dort zu wohnen. Dagegen besteht beim Wohnrecht nur Anspruch auf persönliche Nutzung. Bei Schenkungen sollten Sie einen Steuerberater hinzuzuziehen und die Schenkung notariell beurkunden.

Pflichtteil

Ehegatten, Kinder, Enkel und auch Eltern können nicht ganz enterbt werden. **Auch wenn Sie ein Testament verfassen, steht den nächsten Verwandten ein sogenannter Pflichtteil zu.** Dieser Pflichtteil ist kein Teil des Erbes und kann nur als Geldbetrag ausgezahlt werden. Der Pflichtteil entspricht der Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Der Enterbte hat drei Jahre Zeit, seine Ansprüche geltend zu machen. Man kann die Pflichtteilregelung umgehen, indem der Erblasser einen Teil seines Vermögens bereits zu Lebzeiten verschenkt. Stirbt er jedoch vor Ablauf von zehn Jahren nach der Schenkung, hat der Pflichtteilberechtigte Anspruch auf eine anteilige Hinzurechnung zum Nachlass. War ein Nießbrauch vorbehalten, muss der volle Wert hinzugerechnet werden – auch nach zehn Jahren oder mehr.

Sonderfälle

Lebensversicherungen

Sie können Ihre Lebensversicherung ebenfalls auf die nächste Generation übertragen und so Vermögen vererben. Dafür muss ein Bezugs-

berechtigter in die Versicherungspolice eingetragen werden. **An diesen geht das Auszahlungskapital, wenn die Versicherung fällig wird und Sie nicht mehr leben.**

Immobilien

Für das Vererben einer Immobilie empfiehlt es sich sehr, ein Testament aufzusetzen. So kann man dem Ehepartner **einen lebenslangen Nießbrauch oder das Wohnrecht** sichern.

Bankguthaben

Man kann mit der Bank einen „Vertrag zugunsten Dritter“ abschließen. Darin wird festgelegt, dass unmittelbar nach dem Tod **das Kontoguthaben oder Wertpapiere direkt übertragen werden.** Dies fällt dann nicht zum Nachlass. Es handelt sich um eine Schenkung, die erst nach Ihrem Tod ausgeführt wird.

Erben verpflichtet

Erben bedeutet, alle Rechte und Pflichten des Verstorbenen zu übernehmen. Ihr Erbe erbt nicht nur Ihr Vermögen, sondern auch alle Verpflichtungen und Schulden. Erhält er nur seinen Pflichtteil, gehen keine Schulden über. Allerdings werden eventuelle Schulden bei der Berechnung des Pflichtteils abgezogen.

Sie spenden – wir helfen



Es wird immer Menschen geben, die Unterstützung und Hilfe in Not brauchen. Sie können ein Zeichen setzen. Sie können helfen. Mit einer Spende, einem Testament oder einem Vermächtnis bewirken Sie Gutes. Sie bestimmen ein Aufgabengebiet, das Ihnen besonders am Herzen liegt. Wir bringen unsere Erfahrung und gut ausgebildeten Mitarbeiter mit ein.

Not sehen und handeln – Sie machen uns stark beim Einsatz für:

- Kinder, Jugendliche und Familien
- Flüchtlinge, Ausländer und Migranten
- Arbeitslose Menschen
- Behinderte und psychisch kranke Menschen
- Altenhilfe und Hospizarbeit
- Frauen, die Gewalt erlebt haben
- Bedürftige in den Gemeinden
- Hilfe in Katastrophengebieten in aller Welt

Daran sollten Sie denken

- Zur Vorbereitung auf Ihr Testament sollten Sie sich über Ihre Wünsche klar werden.
- Erstellen Sie eine Liste Ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- Formulieren Sie eine Anordnung im Todesfall – wer soll benachrichtigt werden, wie möchten Sie bestattet werden etc.
- Denken Sie an eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung.

Sie möchten sich mitteilen und suchen den Austausch? Wir sind für Sie da.

Kontakt

Caritasverband Mannheim e.V.
B 5, 19a
68159 Mannheim
Telefon (0621) 1 26 02-0
direktion@caritas-mannheim.de
www.caritas-mannheim.de

Impressum

Herausgegeben von

Caritas Wohltäter-Stiftung

B 5,19a
68159 Mannheim
Tel. (0621) 1 26 02-0
Fax (0621) 1 26 02-87
direktion@caritas-mannheim.de
www.caritas-mannheim.de

Stiftungsvorstand:

Regina Hertlein
Dr. Roman Nitsch
Prof. Dr. Rainer Beedgen

Stiftungsrat:

Monsignore Horst Schroff
Udo Haug
Dekan Karl Jung
Franz Pfeifer
Isabel Kaiser

Redaktion:

Gabriela Crisand

Gestaltung:

Julia Koch

Fotos:

Titelbild, Seite 3:
© Aguaviva, alleks – Fotolia.com
Sonstige Bilder pixelio.de

Erscheinungsjahr:

2014

Wir danken Rechtsanwalt Prof. Dr. Ralph
Landsittel für seine juristische Beratung.

Caritas
Wohltäter-Stiftung
in Mannheim

